

Druckdatum: 25.09.2009  
 Überarbeitet am: 25.09.2009 - Version 1.0 : German  
 Art.-Nr., Produkt: **7023 PERMAFIX-KOHLER® Lasur**



## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung:  
 1.1.1 Handelsname: PERMAFIX-KOHLER® Lasur  
 1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Gewerblich  
 Glanzlack für zahnärztliche Zwecke
- 1.3 Bezeichnung des Unternehmers:  
 Hersteller/Lieferant: Kohdent Roland Kohler Medizintechnik GmbH & Co. KG  
 Straße: Bodenseeallee 14.16  
 Nat. Kennz./PLZ/Ort: D-78333 Stockach  
 Telefon: +49 7771 / 64999-0      Telefax: +49 7771 / 64999-50  
 E-Mail: info@kohler-medizintechnik.de  
 1.4 Notrufnummer: +49 7771 / 64999-0  
 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt (Mo. - Do  
 7.00 – 17.30, Fr. 7.00 – 12.30)

## 2. Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung: R-Sätze: 11-20/21-38  
 2.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Leichtentzündlich. Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. Reizt die Haut.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

- 3.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung): Alkylsilikonharz in organischen Lösemittel.
- 3.2 Gefährliche Inhaltstoffe:  
 Bezeichnung: Xylol  
 CAS-Nr.: 1330-20-7  
 EG-Nr.: 215-535-7  
 Index-Nr.: 601-022-00-9  
 Konzentration: 20 – 40%  
 Gefahrensymbole: F Xn  
 R-Sätze: 11-20/21-38  
 3.3 Zusätzlicher Hinweis: Der Wortlaut der Gefahrensymbole und der R-Sätze ist in Kapitel 16 aufgeführt.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder SDB vorzeigen). Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.
- 4.2 Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, ärztliche Hilfe. Ruhe, Wärme, liegender Transport zum Arzt, bei Atemnot in halbsitzender Position. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage, gegebenenfalls Atemspende.
- 4.3 Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei sichtbaren Hautveränderungen oder anhaltender

Druckdatum: 25.09.2009  
 Überarbeitet am: 25.09.2009 - Version 1.0 : German  
 Art.-Nr., Produkt: **7023 PERMAFIX-KOHLER® Lasur**



- |     |                               |  |
|-----|-------------------------------|--|
| 4.4 | Nach Augenkontakt:            | Reizung ärztlichen Rat einholen. Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort 15 Minuten mit fließendem Wasser ausspülen. Augenarzt konsultieren.  |
| 4.5 | Nach Verschlucken:            | Sofort ärztlichen Rat einholen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Bei spontanem Erbrechen dafür sorgen, dass Erbrochenes wegen Erstickungsgefahr ungehindert abfließen kann.   |
| 4.6 | Selbstschutz des Ersthelfers: | Auf Selbstschutz achten (Handschutz, Folienmasken („Life-Key“)).   |
| 4.7 | Hinweise für den Arzt:        | Dekontamination, symptomatische Behandlung. Kein spezifisches Antidot bekannt. Bestimmung von Xylol im Blut und Methylhippursäure im Urin zur Expositionsabschätzung. Kontrolle von Blutbild, Leber- und Nierenfunktion. Gabe von Glucocorticoiden und Überwachung bei Gefahr eines Lungenödems. |

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 5.1 | Geeignete Löschmittel:  | Löschpulver, Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum.   |
| 5.2 | Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:   | Wasservollstrahl  |
| 5.3 | Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: | Starke Rußbildung, Verbrennungsgase nicht einatmen.   |
| 5.4 | Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:   | Umgebungsluftunabhängigen Atemschutz verwenden. Bei massiver Schadstoffeinwirkung Chemieschutzanzug tragen. Entsorgungsarbeiten mit ex-geschützten Geräten durchführen. |
| 5.5 | Zusätzliche Hinweise:   | B (Flüssige oder flüssig werdende Stoffe). Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln; darf nicht in Oberflächengewässer oder Grundwasser gelangen.                    |

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- |     |                                      |  |
|-----|--------------------------------------|--|
| 6.1 | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: | Ungeschützten Kontakt vermeiden. Geeignete Schutzkleidung tragen. Alle Zündquellen entfernen.  |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen:               | Von Kanalisation, Gewässern und Erdreich fernhalten. Örtliche behördliche Vorschriften beachten.   |
| 6.3 | Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:  | Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur) aufnehmen und in geeignetem, entsprechend gekennzeichnetem Behälter sammeln; Entsorgung siehe Punkt 13. |

## 7. Handhabung und Lagerung

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 7.1 | Handhabung:<br>Hinweise zum sicheren Umgang: | Das Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig. Zündquellen |
|-----|--|---|

Druckdatum: 25.09.2009  
 Überarbeitet am: 25.09.2009 - Version 1.0 : German  
 Art.-Nr., Produkt: **7023 PERMAFIX-KOHLER® Lasur**



Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und der Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von offenen Flammen, Wärme- oder Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Noch nicht vom Brand betroffenen Behälter ausräumen. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Bildet mit Luft explosible Gemische, auch in leeren, ungereinigten Behältern.
7.2 Lagerung Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen Anforderung an Lagerräume und Behälter:  Zusammenlagerungshinweise:  Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen. Lagerklasse:	In dicht geschlossenen Originalgebinden kühl und trocken getrennt von Lebensmitteln lagern. Für gute Raumbelüftung sorgen. Nicht mit selbstentzündlichen oder brandfördernden Stoffen zusammenlagern. 3 (entzündliche flüssige Stoffe) Nicht bei Temperaturen über 25 ° C aufbewahren.
7.3 Bestimmte Verwendung:	Komponente B eines Silikonlacks für zahnärztliche Zwecke zur Verwendung durch geschultes Fachpersonal.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte:  Luftgrenzwert nach EG-Richtlinie 2000/39/EG  Luftgrenzwert nach TRGS900:    Biologische Grenzwerte BAT-Werte:	Zugeordneten Stoffe mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. CAS-Nr. 1330-20-7 Xylol 50 ppm = 221 mg/m <sup>3</sup> (8-Stunden Mittelwert) 100 ppm = 442 mg/m <sup>3</sup> (Kurzzeitgrenzwert) CAS-Nr. 1330-20-7 Xylol 100 ppm = 400 mg/m <sup>3</sup> Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 2; Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h. Kategorie II – Resorptiv wirksame Stoffe. Gefahr der Hautresorption Schwangerschaft: Gruppe D. Gemessener Parameter: Xylol Grenzwert: 1,5 mg/l Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende  Untersuchungsmaterial: Vollblut Gemessener Parameter: Methylhippur- (Tolur-)säure Grenzwerte: 2000 mg/l Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende; bei Langzeitexposition: nach mehreren
---	--

Druckdatum: 25.09.2009  
 Überarbeitet am: 25.09.2009 - Version 1.0 : German  
 Art.-Nr., Produkt: **7023 PERMAFIX-KOHLER® Lasur**



		vorangegangenen Schichten
		Untersuchungsmaterial: Urin
		G29: Benzolhomologe (Toluol, Xylole).
8.2	BG-Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen beachten:	
8.2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	Expositionsgrenzwerte müssen mit geeigneter analytischer Ausrüstung überwacht werden.
	Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit chemischen Stoffen beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte oder durchtränkte Kleidung wechseln. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Für ausreichende Belüftung und/oder Absaugung sorgen.
	Persönliche Schutzausrüstung	
	Atemschutz	In Ausnahmesituationen (z. B. unbeabsichtigte Produktfreisetzung, Arbeitsplatzgrenzwertüberschreitung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich (Atemschutzgerät: Gasfilter A, Kennfarbe: braun). Tragezeitbegrenzungen beachten
	Handschutz:	Schutzhandschuhe tragen. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren. <u>Geeignet</u> : sind Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien: (Durchbruchzeit $\geq$ 8 Stunde): Fluorkautschuk – FKM (0,4 mm) <u>Nicht geeignet</u> sind folgende Handschuhmaterialien: Naturkautschuk/Naturalatex – NR; Polychloropren – CR; Nitrilkautschuk/Nitrillatex – NBR; Butylkautschuk - Butyl; Polyvinylchlorid – PVC. <u>Völlig ungeeignet</u> sind Stoff- oder Lederhandschuhe.
	Augenschutz:	Die Zeitangaben sind Richtwerte aus Messungen bei 22 °C und dauerhaftem Kontakt. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der effektiven Schichtstärke durch Dehnung können zu einer erheblichen Verringerung der Durchbruchzeit führen. Im Zweifelsfall Hersteller befragen.
	Körperschutz:	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
8.2.2	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Arbeitskleidung tragen Eindringen in Erdreich, Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser vermeiden

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Erscheinungsbild:	
	Form:	Flüssigkeit
	Farbe:	Farblos
	Geruch:	Benzolartig

Druckdatum: 25.09.2009  
 Überarbeitet am: 25.09.2009 - Version 1.0 : German  
 Art.-Nr., Produkt: **7023 PERMAFIX-KOHLER® Lasur**



9.2	Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	Methode (67/548/EWG)
	Siedepunkt:	= 95 °C DIN 51356
	Flammpunkt:	= 10 °C DIN 51755
	Zündtemperatur	= > 450 °C DIN 51794
	Brandfördernde Eigenschaften:	n.a.
	Explosionsgrenzen	n.a.
	Dampfdruck:	= ca. 29 hPa bei 20 °C, ca. 110 kPa bei 50 °C DIN 51757
	Dichte:	= ca. 95 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C
	Löslichkeit in Wasser:	= praktisch unlöslich
	pH-Wert:	n.a.
	Verteilungskoeffizient Oktano/Wasser:	Nicht getestet
	Viskosität (dynamisch):	= ca. 200 mPa-s bei 23 °C Brookfield
	Explosionsgrenzen:	= untere; ca. 4 Vol.-%, obere; ca. 32 Vol.-%
9.3	Sonstige Angaben:	
	Thermische Zersetzung:	= > 150 °C

## 10 Stabilität und Reaktivität

10.1	Zu vermeidende Bedingungen	Produkt nicht erhöhten Temperaturen aussetzen, da die Bildung explosionsfähiger Dampf-Luft-Gemische möglich ist.
10.2	Zu vermeidende Stoffe	Reagiert heftig mit starken Oxidationsmitteln. Greift einige Kunststoffe an.
10.3	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine bekannt. Für den in Substanz vorliegenden Silikonanteil gilt: Messungen bei Temperaturen ab ca. 150 °C haben ergeben, dass durch oxidativen Abbau eine geringe Menge Formaldehyd abgespalten wird.

## 11 Angaben zur Toxikologie

11.1	Allgemeines	Das Produkt kann eingeatmet, verschluckt und über die Haut aufgenommen werden. Kann die Haut und die Schleimhäute reizen. Vergiftungserscheinungen können nach Art und Dauer der Einwirkung variieren: Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Schwindel, Bewusstlosigkeit, Hämolyse sowie Leber- und Nierenfunktionsstörungen. Bei Aspiration kann es zum Lungenödem und zur Pneumonie kommen.
11.2	Toxikologische Prüfungen:	
	Akute Toxizität:	
	Akute orale Toxizität (LD <sub>50</sub> )	Spezies Ratte 4300-5800 mg/kg Quelle: Literatur
	(LD <sub>Lo</sub> ):	Die o.a. Daten beziehen sich auf die Komponente Xylol. Mensch 50 mg/kg Quelle: Literatur
		Die o.a. Daten beziehen sich auf die Komponente Xylol.

Druckdatum: 25.09.2009  
 Überarbeitet am: 25.09.2009 - Version 1.0 : German  
 Art.-Nr., Produkt: **7023 PERMAFIX-KOHLER® Lasur**



Akute inhalative Toxizität (TC <sub>Lo</sub> ):	Spezies Mensch 200 ppm → Nasen- und Augenreizungen, Atembeschwerden. Quelle: Literatur Die o.a. Daten beziehen sich auf die Komponente Xylol.
Aktue dermale Toxizität (LD <sub>50</sub> ):	Spezies Kaninchen → 2000 mg/kg Quelle: Literatur Die o. a. Daten beziehen sich auf die Komponente Xylol.
Mutagenität/Kanzerogenität/Reproduktionstoxizität Mutagenität:	Verschiedene Tests mit technischem Xylol und einzelnen Isomeren an Mikroorganismen und Säugerzellen sowie bisher vorliegende In-vivo-Tests ergaben keine Hinweise auf genotoxische Wirkung von Xylol.
Kanzerogenität:	Mit technischen Xylol-Isomeren-Gemischen durchgeführte orale Langzeitversuche an Nagern ergaben für Xylol keinen Anhalt für einen Kanzerogenitätsverdacht.
Reproduktionstoxizität/Teratorgenität:	In Tierversuchen zeigten sich bei hohen Xylol-Expositionen Schädigungen der Nachkommen. Anmerkung DFG: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte (MAK-Werte) und der biologischen Grenzwerte (BAT-Werte) nicht befürchtet werden. Der in Substanz vorliegende Silikonanteil ist nach dem Stand unserer derzeitigen Kenntnisse weder mutagen, kanzerogen noch teratogen.

## 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität: Verhalten in Kläranlagen (Bakterientoxizität: Atmungs-/Vermehrungshemmung)	Nicht in Kläranlagen einbringen.
12.2 Mobilität:	Keine Daten verfügbar
12.3 Persistenz und Abbaubarkeit Bioabbau / zusätzliche Hinweise:	Die Lösemittelkomponente Xylol ist biologisch leicht abbaubar. Der Silikonanteil ist biologisch nicht abbaubar.
12.4 Bioakkumulationspotential:	Eine Bioakkumulation ist eher unwahrscheinlich.
12.5 Andere schädliche Wirkungen:	Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen. Trinkwassergefährdung beim Eindringen größerer Mengen in Untergrund und Gewässer möglich.
12.6 Weitere ökologische Hinweise:	Nicht in Abwasser gelangen lassen. Nicht in Erdreich und Gewässer gelangen lassen.

## 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Entsorgung/Abfall (Produkt):	Empfehlung: Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Sonderabfall-Verbrennungsanlage. Örtliche behördliche Vorschriften sind zu beachten.
EAK/AVV-Abfallschlüssel:	Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß

Druckdatum: 25.09.2009  
 Überarbeitet am: 25.09.2009 - Version 1.0 : German  
 Art.-Nr., Produkt: **7023 PERMAFIX-KOHLER® Lasur**



13.2 Ungereinigte Verpackungen

europäischem Abfallkatalog ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.  
 Empfehlung: Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen.

## 14 Transportvorschriften

- 14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE:  
 GGVS/GGVE Klasse: 3 Kl.Code F1  
 ADR/RID Klasse: 3 Kl.Code F1  
 Warntafel – Gefahr Nr. 33 Stoff-Nr. 1866 VG:II  
 Bezeichnung des Gutes: Harzlösung (Dampfdruck bei 50°C höchstens 110 kPa)  
 Bemerkung: Entzündbarer flüssiger Stoff  
 Versandsymbole: Gefahrzettel 3  
 Tunnelbeschränkungscode: D/E  
 Begrenzte Mengen: LQ 6 (5L / 30kg)
- 14.2 Binnenschifftransport ADN/ADNR:  
 Bemerkung: Keine Daten verfügbar
- 14.3 Seeschifftransport IMDG/GGVSee:  
 MDG/GGVSee-Klasse 3 Label 3 UN-Nr. 1866 PG: II  
 EmS-Nr. F-E, S-E  
 Marine pollutant: Nein  
 Proper shipping Name Resin solution  
 Technischer Name Flammable liquid  
 Flash point: 3 °C c.c.  
 LTD. QTY: 5 L / 30 kg
- 14.4 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:  
 ICAO/IATA-Klasse 3 Label 3 UN-Nr. 1866 PG: II Seite: 234 (50. Ausg.)  
 Proper shipping name: Resin solution  
 Technischer Name: Flammable liquid  
 Verpackungsvorschriften: PAC: 305 Max.net.: 5 L  
 CAO: 307 Max.net.: 60 L  
 30 mL / 500 mL  
 1 L / 30 kg (Y305)  
 Luftpost: Nicht zugelassen

## 15 Rechtsvorschriften:

- 15.1 EU-Vorschriften  
 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien  
 Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen  
 Gefahrensymbole **F Xn**  
 Gefahrenbezeichnung: Leichtentzündlich, gesundheitsschädlich  
 Gefahrbestimmende Komponenten zur Enthält: Xylol

Druckdatum: 25.09.2009  
 Überarbeitet am: 25.09.2009 - Version 1.0 : German  
 Art.-Nr., Produkt: **7023 PERMAFIX-KOHLER® Lasur**



Etikettierung:  
 R-Sätze: 11-20/21-38

S-Sätze: 7/9-16-25-29-33

Leichtentzündlich. Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. Reizt die Haut. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Berührung mit den Augen vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

15.2 Nationale Vorschriften (Deutschland)  
 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Störfallverordnung (12. BImSchV):

Wassergefährdungsklasse:

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

Klassifizierung nach VbF (aufgehoben)

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.  
 Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach der Mutterschutzrichtlinie beachten.  
 Anhang I – Nr. 7b (Geltungsbereich: leichtentzündliche Flüssigkeiten).  
 WGK 2 = wassergefährdend (Einstufung gemäß Anhang 4 VwVwS vom 17.05.1999 in der aktuellen Fassung).  
 Kapitel 5.2.5 (Organische Stoffe, ausgenommen staubförmige Stoffe).  
 A I

## 16 Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

Siehe Abschnitt 15

16.2 Weitere Informationen

Erläuterung der Abkürzungen:

n.a. = nicht anwendbar

n.u. = nicht unterstellt

16.3 Datenquellen

Richtlinie 1999/45/EG für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen.

Richtlinie 67/548/EWG für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe, Anhang I.

Neue Datenblätter für gefährliche Arbeitsstoffe nach der Gefahrstoffverordnung, WEKA-Verlag, Loseblattsammlung und Ergänzungslieferungen.

Sicherheitstechnische Kenndaten chemischer Stoffe, exomed-Verlag, Loseblattsammlung mit Ergänzungslieferungen.

Handbuch der Abfallentsorgung, exomed-Verlag, Loseblattsammlung mit Ergänzungslieferungen

Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft).

VCI: Leitfaden für die Zusammenlagerung von Chemikalien

DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft: MAK- und BAT-Werte – Liste 2007

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe –

Druckdatum: 25.09.2009  
Überarbeitet am: 25.09.2009 - Version 1.0 : German  
Art.-Nr., Produkt: **7023 PERMAFIX-KOHLER® Lasur**



VwVwS vom 27. Juli 2005

Sicherheitsdatenblätter und weitere Angaben von Lieferanten/Herstellern.

BGIA GESTIS-Stoffdatenban, Onlinerecherche  
ADR 2009, Verkehrsverlag, Fischer Düsseldorf  
IMDG-Code, Amdt 34-08, Storck Verlag Hamburg  
IATA Gefahrgutvorschriften, 50. Auflage, International Air Transport Association Montreal

Die zum Produkt gemachten Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.